

Georges Thélin

Autor(en): **Ruckstuhl, Lotti**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **19 (1963)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Georges Thélin †

In Georges Thélin, der am 6. November in Genf plötzlich starb, hat die schweizerische Frauenbewegung einen ihrer besten Freunde und eifrigsten Befürworter verloren.

Dr. Thélin war von Geburt Waadtländer. Er hat nach Studien in Lausanne und Genf sowie nach sozialer Tätigkeit in England am internationalen Arbeitsamt gewirkt. Seit 1939 war er sodann Sekretär der UNICEF, des Kinderhilfswerkes der Vereinigten Nationen.

Er nahm in ganz besonderer Weise den Kampf um das Frauenstimmrecht auf. Sein Wahlspruch war: „Das Fehlen des Frauenstimmrechts ist ein Anliegen der Männer“. Bei jeder Aktion für das Frauenstimmrecht setzte er sich sowohl im Aktionskomitee als auch in der Presse für uns ein. Dieses Jahr fasste er den Entschluss, möglichst viele Männer in der ganzen Schweiz zu einer neuen Bewegung für das Frauenstimmrecht zu vereinigen. Er hatte schon zahlreiche Adressen hierfür gesammelt. Der hochherzige Idealismus, die mutige Haltung und die grosse Güte von Georges Thélin werden allen, die ihn persönlich kannten, in wacher Erinnerung bleiben.

Lotti Ruckstuhl

Zwölf Theologinnen in Zürich ordiniert

In die Annalen des ehrwürdigen Grossmünsters ist der 17. November 1963 als ein Tag von historischer Bedeutung einzutragen: die ersten zwölf Theologinnen der evangelisch-reformierten Landeskirche wurden „auf Grund des neuen Kirchengesetzes“ während eines feierlichen Gottesdienstes durch Kirchenratspräsident Pfarrer R. Kurtz ordiniert. Elf unter ihnen standen schon seit längerer Zeit voll- oder nebenamtlich als Pfarrhelferinnen oder Aushilfen im Dienst der Zürcher Landeskirche, und so wurden sie denn auch nicht neu ausgesandt, sondern „wie bisher“.

„Werden wir nachordiniert, was soll die Ordination im Hinblick auf die früher von uns vollzogenen Amtshandlungen bedeuten?“ hatte eine dieser Theologinnen gesprächsweise bei Annahme der neuen Kirchengesetze gefragt. Die Rechtsauffassung ging dahin, dass unter dem alten Kirchengesetz die Ordination von Frauen nicht möglich gewesen sei, aber offenbar war die Ausübung aller kirchlich-religiösen Amtshandlungen gleichwohl möglich. So handelte in der Not die erfinderische Praxis. Das Paradoxe der Situation versank fraglos in der historischen Feierstunde, und die föhnige Sonne des Herbstmorgens steigerte das Rot und Blau in Giacomettis prächtvollem Glasfenster zur äussersten Farbenglut.

Dr. G. H.